



## Benutzungsreglement Pfarreiheim 'Stöckli' Dussnang

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Das Pfarreiheim Stöckli ist für pfarreinterne Anlässe bestimmt. Sofern die kirchlichen Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden, können die Räume des Pfarreiheims auch anderen Benützern überlassen werden. Für die Benutzung wird eine Gebühr erhoben.
- 1.2 Zur Benutzung stehen folgende Räume zur Verfügung:
- Saal Erdgeschoss mit Beamer (Konzertbestuhlung max. 60 Personen)
  - Saal Obergeschoss mit Klavier (Konzertbestuhlung max. 30 Personen)
- 1.3 Die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten ist einsehbar über die Homepage [www.pastoralraum-tannzapfenland.ch](http://www.pastoralraum-tannzapfenland.ch) unter «Räume und Belegungspläne».
- Reservationen sind per E-Mail oder schriftlich an das Pfarreisekretariat zu tätigen: Pfarreisekretariat St. Idda, Kurhausstr. 29a, 8374 Dussnang/[sekretariat@pastoralraum-tannzapfenland.ch](mailto:sekretariat@pastoralraum-tannzapfenland.ch).
- Die Reservation wird bestätigt.
- 1.4 Innerhalb des Pfarreiheims gilt striktes Rauchverbot. Bei Veranstaltungen ist die vom Veranstalter bestimmte Person, bzw. der Mieter des Pfarreiheims, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Alkoholkonsum, Sauberkeit, Ordnung und Nachtruheehaltung verantwortlich.
- 1.5 Küche, Räume und WC-Anlage sind in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Die Reinigung der Böden ist vom Benutzer besenrein auszuführen und Tische und Stühle sind ordnungsgemäss zurückzustellen. Die Kosten für eine eventuelle Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.
- Das Gebäude muss beim Verlassen abgeschlossen und der Schlüssel anschliessend zwingend wieder im Schlüsseltresor deponiert werden. Die Rückgabe wird individuell festgelegt.
- Unter der Treppe auf der linken Seite des Gebäudes befindet sich eine Entsorgungsstation. Glas, Papier, Karton, Pet-Flaschen und Plastik können getrennt entsorgt werden. Die restliche Abfallentsorgung erfolgt auf Kosten des Mieters.
- Schäden an Geschirr oder Einrichtungen sind beim Pfarreisekretariat zu melden und werden dem Mieter verrechnet.
- 1.6 Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten und die Notausgänge freizuhalten. Der Feuerlöscher befindet sich beim Haupteingang, ein Erste Hilfe Kasten in der Küche.
- 1.7 Bei grösseren Veranstaltungen stehen die Parkplätze beim Kindergarten, Frohsinnstrasse 5, Dussnang, zur Verfügung.



## 2. Tarife

2.1 Veranstaltungen der Katholischen Kirchgemeinde und deren Pfarrei sind gebührenfrei. Ebenfalls können einheimische Vereine und Gruppierungen ohne Gewinnabsichten das Stöckli gratis nutzen; für alle Übrigen gelten die folgenden Ansätze:

Saal Erdgeschoss ohne Küche	Fr. 100.—
Saal Erdgeschoss mit Küche (inkl. Geschirr)	Fr. 150.—
Saal Obergeschoss (Sing- und Übungslokal)	Fr. 80.—

Die Gebühren für eine regelmässige Benutzung von Räumen sind separat zu vereinbaren.

2.2 Die Rechnung wird nach der Raumnutzung zugestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

2.3 Eine eventuelle Nachreinigung wird mit Fr. 30.--/h belastet.

## 3. Schlussbestimmungen

3.1 Die Katholische Kirchgemeinde lebt die Grundsätze des «Grüner Guggel»-Projekts. Sie verpflichtet zum Sorgetragen der Umwelt. Es wird von den Benutzern des Pfarreiheims erwartet, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Energie und Ressourcen sparen (z.B. Mehrweg- anstelle von Einweggeschirr).


3.2 Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

3.3 Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Kirchgemeinderates in Kraft und ersetzt das Reglement vom 29. März 2017.

Dussnang, 16. August 2023

Im Namen des Kirchgemeinderates:

  
Thomas Langensand  
Ressortleiter Liegenschaften

  
Martin Widmer  
Präsident